

Informationsvorlage

Nr. GR/074/2014

Aktenzeichen	095.62	Datum: 05.06.2014
Federführendes Amt	Rechnungsprüfungsamt	
Amtsleiter/in	Ursula Rudi	Tel.: 07261 404-324

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Kenntnisnahme	24.06.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Unterrichtung über den Abschluss der überörtlichen Finanzprüfung 2004-2008 gemäß VwV GemO Nr. 1 zu § 114 GemO

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Abschluss der überörtlichen Finanzprüfung der Jahre 2004 – 2008 (Stadt Sinsheim und Stadtwerke Sinsheim)

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat mit Prüfbericht vom 24.02.2011 das Ergebnis der überörtlichen Finanzprüfung der Jahre 2004 – 2008 mitgeteilt.

Die Unterrichtung des Gemeinderats gem. § 114 Abs. 4 GemO über den Eingang und wesentlichen Inhalt des Prüfberichts ist in der Sitzung vom 12.04.2011 erfolgt.

Eine Kopie des gesamten Prüfungsberichts ging bereits vorab am 16.03.2011 an **sämtliche Mitglieder des Gemeinderats**. Sollte dieser nicht mehr verfügbar sein, kann er beim Rechnungsprüfungsamt angefordert werden.

In der Sitzung vom 27.03.2012 erhielt der Gemeinderat einen Sachstandsbericht über die Erledigung der Prüfungsfeststellungen.

Zur umfassenden Unterrichtung des Gemeinderats sind dieser Vorlage die Stellungnahmen der Stadt Sinsheim und der Stadtwerke Sinsheim beigelegt. Zu den Feststellungen die im Prüfungsbericht mit „A“ gekennzeichnet wurden, war Stellung zu nehmen. Zu den Feststellungen ohne Kennzeichnung war eine Stellungnahme nicht erforderlich, soweit im Einzelfall eine Stellungnahme im Interesse der Sache erwünscht war, wurden die betreffenden Randnummern mit * gekennzeichnet.

Der Gemeinderat ist gemäß VwV GemO Nr. 1 zu § 114 GemO über den Abschluss der überörtlichen Prüfung zu unterrichten.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 21.02.2014 das Prüfungsverfahren – mit Ausnahme der Rand-Nrn. 42, 52, 61, 68, 71, 92 und 95 – für abgeschlossen erklärt.

Zu den Rand-Nrn. 42 und 61 hat das Regierungspräsidium festgestellt, dass die Sachverhalte aufgrund der vorhandenen Unterlagen nicht weiter aufklärbar sind.

Zu den Rand-Nrn. 52, 71, 92 und 95 wurde um weitere Informationen gebeten. Dieser Bitte ist die Stadt mit Schreiben vom 24.03.2014 nachgekommen. Unsere Ausführungen hat das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 17.04.2014 zur Kenntnis genommen und bei Rand-Nr. 52 noch um Anmeldung bei der Eigenschadenversicherung gebeten. Dies wird durch die Verwaltung veranlasst.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ursula Rudi
Amtsleiter/in

Anlagen (nichtöffentlich, nur für das Gremium):

1. Stellungnahmen der Stadt Sinsheim und der Stadtwerke Sinsheim zu den Prüfungsfeststellungen im Prüfungsbericht der GPA BW vom 24.02.2011
2. Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 21.02.2014
3. Schreiben der Stadt vom 24.03.2014
4. Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 17.04.2014